

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

68 (21.3.1873)

Beilage zu Nr. 68 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. März 1873.

Deutschland.

Berlin, 17. März. Bei Vorlegung der Konvention vom 29. Juni v. J. wegen anderweiter Regulierung der Zahlungstermine für die französische Kriegskontribution hat der Reichstanzler dem Reichstage auch eine Nachweisung über die bisherigen Zahlungen Frankreichs an das Deutsche Reich und die Verwendungen daraus mitgeteilt. Wir entnehmen der letzteren:

Frankreich hat bis jetzt 3 1/2 Milliarden und einschließlich der Zinsen und besonderer kleiner Kriegskontributionen 1,079,972,531 Thaler an Deutschland bezahlt. Nach Abzug des Kaufpreises für die eisenbahntechnischen Bahnen bleiben 989 Millionen Thaler übrig. Davon hat das Reich bereits durch Gesetze für Kriegsschäden, Dotationen, Kriegsschatz, Betriebsfonds, Festungen im Elsaß, Eisenbahn-Betriebsmittel für seine Zwecke 280 Millionen angewiesen. Nach Abzug dieser Summe und 4 1/2 Millionen für besondere Zwecke Norddeutschlands sind 698 Millionen Thaler verfügbar geblieben. Obwohl nach dem vorjährigen Gesetze diese ganze Summe an die Einzelstaaten hätte verteilt werden müssen, sind bis jetzt doch nur etwa 500 Millionen Thaler wirklich verteilt worden. Der Bericht des Reichstanzlers besagt nicht, ob die hierunter an Norddeutschland entfallenden 400 Millionen haben vollständig zur Deckung norddeutscher Kriegskosten verwendet werden müssen, oder ob ein Theil hiervon für Norddeutschland zur Verteilung an die Einzelstaaten noch verfügbar ist. Von den 198 in der Reichskasse zurückgebliebenen Millionen sind 25 Millionen den Münzanstalten zur Goldanfertigung vorgehalten worden, 52 1/2 Millionen in inländischen Wechseln und Londoner Wechseln einschließlich der in London einfallenden Beträge angelegt, 38 1/2 Millionen in Bombardirbarkeiten und sächsischen Schatzanweisungen, während für 25 1/2 Mill. Thaler Effekten (wohl für den Invalidenfonds) angekauft worden sind. Außer Staatspapieren sind für 5 1/2 Mill. Thaler Pfandbriefe und außerdem für 9 1/2 Mill. Eisenbahn-Prioritäten angekauft. Sächsische Effekten partizipieren an diesen Ankäufen mit 8 Mill. Gulden. Die vorläufige Zurückbehaltung von 198 Millionen Thaler für das Reich wird in der Uebersicht damit zu begründen gesucht, daß man diesen Betrag für das Reich noch im Jahr 1873 anzulegen beabsichtigt. Den Absichten des vorjährigen Gesetzes zufolge scheint also der Invalidenfonds nicht aus der letzten Milliarde gebildet werden, sondern der Verteilung an die Einzelstaaten vorgehen zu sollen.

|| Berlin, 18. März. Sitzung des Reichstags.

Der heutigen Sitzung, welche Präsident Simon um 3 1/4 Uhr eröffnet, wohnten am Bundesrats-Tisch, außer einer großen Zahl von Bevollmächtigten zum Bundesrat, Fürst Bismarck und der Präsident des Reichstanzlers-Kamms Delbrück bei. Das Haus tritt sogleich in die Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der Gesetzentwurf betr. die „Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten“. Der Entwurf ist im Wesentlichen derjenige, welchen der Reichstag in der vorigen Session seine Genehmigung erteilt hat, nur § 19 (Steuerpflichtigkeit des Diensteinkommens) und § 25 (Bezeichnung der Personen, welche einseitig in den Ruhestand versetzt werden können) haben eine Aenderung seitens des Bundesrats erfahren. Abg. Kangerich hält, da das Haus mit den Prinzipien des Gesetzes völlig vertraut sei, eine Beratung desselben in einer Kommission für überflüssig und schlägt darum vor, die Spezialberatung im Plenum vorzunehmen. Abg. v. Zedlitz-Neuharth unterstützt diesen Antrag. Abg. Riquel glaubt, daß das Haus in erster Lesung nicht stillschweigend mit dem Kompromiß, wie ihn die Reichsregierung vorschlägt, sich einverstanden erklären dürfe. Sicherlich sei zu bedenken, daß in Bezug auf die Beförderung der Beamten in den einzelnen Bundesländern nach verschiedenen Grundätzen verfahren werde. Die Beschlüsse des Reichstags hätten diese Ungleichheit befeitigen wollen. Man könne heute noch keineswegs annehmen, daß über diesen Paragraph des Gesetzes eine Meinungsverschiedenheit nicht vorherrschend. Inzwischen wolle er der Beratung im Plenum deshalb nicht entgegenstehen.

Das Haus entscheidet sich dafür, die 2. Lesung im Plenum vorzunehmen, und geht sodann zur Beratung des folgenden Gesetzentwurfs betr. die „Rechtsverhältnisse des Reichsinventars“ über. Staatsminister Delbrück legt dem Entwurf die Bestimmung bei, daß er die Frage endgiltig zur Entscheidung bringe, wer Eigentümer der zur Reichsverwaltung gehörigen Gegenstände sein soll. Die Vorlage sei insofern vom höchsten Interesse. In diesem Sinne hätten die Bundesregierungen dem Gesetz zugestimmt und dasjenige Opfer gebracht, welches die Wichtigkeit des Gegenstandes erheische. Abg. Minlowitz (Sachsen) kann der Vorlage nicht unbedingt zustimmen. Zur Zeit gehörten die in Rede stehenden Gegenstände den Einzelstaaten, um das Eigentum von den Einzelstaaten auf das Reich zu übertragen, gebe es nur zwei Wege: den der freiwilligen Uebertragung und den der zwangsweisen Enteignung durch ein Expropriationsgesetz gegen Entschädigung. Inzwischen sei er der Ueberzeugung, daß die Einzelstaaten die Grundstücke freiwillig abtreten würden. Das glaube er namentlich von dem sächsischen Staate. Dort werde der Landtag, wenn die Regierung mit einer solchen Forderung an denselben heranträte, diese Grundstücke ohne Genehmigung der Landesvertretung halte er im Uebrigen geradezu für verfassungswidrig, da zur Abtretung sächsischer Staatseigentums die Genehmigung der Landesvertretung nicht zu umgehen sei. Abg. Richter hält den Vorschlag, das Gesetz den Einzellandtagen zu überweisen, für sehr gefährlich, denn es könnten daraus Konsequenzen gezogen werden, welche zur Lösung der Reichs-Gesetzgebung führen müßten. Der Vordrucker übersehe übrigens, daß die Reichsverfassung auch von der sächsischen Landesvertretung angenommen und einen integrierenden Theil der sächsischen Verfassung bilde. Ein Expropriationsgesetz sei vollends unzulässig, denn dies sei ein solches. Wenn ein Staat sich über das Gesetz zu beklagen hätte, so wäre es der preussische, der für Marinezwecke allein Duzende von Millionen verausgabt habe. Die Diskussion wird hierauf geschlossen und es folgt die erste Beratung über den Gesetzentwurf betr. die dem Reichs-Oberhandelsgerichte gegen Rechtsanwälte u. z.

Rechtenden Disziplinarbefugnisse“, zu welchem nur Abg. Besse einige kurze Bemerkungen macht.

Von 15 Mitgliedern ist inoffiziell der Antrag eingegangen, den Abg. Bessel während der Reichstags-Session seiner Haft zu entlassen. Ueber den Antrag wird in zwei Tagen Beschluß gefaßt werden. Bei der Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung, welche der Präsident auf morgen anberaunt, bemerkt Abg. Frhr. v. Loe, daß die Reichstags-Mitglieder zu Gunsten der Verhandlungen des preuss. Landtags, also im partikularen Interesse, in ihren Beratungen aufzuhalten würden. Der Präsident scheidet dem Redner mit der Bemerkung das Wort ab, daß er nicht begreife, wie derselbe das Tagen der beiden Körperkassen in causalen Zusammenhang bringen könne, und schließt unmittelbar darauf die Sitzung.

Frankreich.

× Versailles, 18. März. Sitzung der Nationalversammlung vom 17. März.

Nachdem der Minister des Aeußern, Hr. v. Remusat, mit lebhaftem Beifall empfangen und mehrfach unterbrochen, das Berliner Uebereinkommen vom 15. März in denselben Ausdrücken, wie das „Journ. officiel“, zur Kenntnis des Hauses gebracht worden war, beantragt Hr. Christophle, einer der Führer des linken Centrum, folgende Resolution: „Die Nationalversammlung erklärt, daß der Präsident der Republik, Hr. Thiers, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hat.“ — Hr. St. Marc Girardin, Führer des rechten Centrum. Von demselben Gefühl geleitet, beantrage ich im Namen von 300 Mitgliedern dieses Hauses folgende Fassung: „Die Nationalversammlung nimmt die ihr gewordene Mittheilung mit patriotischer Befriedigung auf und erkennt, auf diese Weise einen wesentlichen Theil ihrer Aufgabe erfüllt zu haben, spricht ihr ihren Dank und den Dank des Landes dem Präsidenten der Republik, Hr. Thiers, und der Regierung aus.“

Hr. v. Belcaessel möchte noch die Worte einschalten: „Dank dem edelmüthigen Bestande des Landes.“ Hr. St. Marc Girardin ist damit einverstanden. Hr. Horace de Choiseul beantragt die Priorität für die von Hr. Christophle vorgeschlagene Tagesordnung. Ein so rascher Erfolg der Unterhandlungen, sagt er, hat die höchsten Erwartungen übertraffen. Noch vor wenigen Tagen spottete Hr. v. Cassellane: man solle sich Hr. Thiers vor, wie er auf Grund der Befassung Klot vor die fremden Mächte tritt, um mit ihnen zu verhandeln! Der Akt vom 15. März ist die Antwort auf diese weise Bemerkung. Nach solcher Leistung kann es Sie nur freuen, wenn Sie die Last der Dankbarkeit mit Anstand zu tragen wissen. Hr. v. Kerdel: Das ist kein glücklich gewähltes Wort; die Dankbarkeit ist für edle Gemüther eine Last, sondern im Gegentheil eine angenehme Empfindung. Darum eben dürfen wir in unserer Dankbarkeit auch Niemand vergessen. Gewiß, diese Leistung ist die größte unserer Regierung. (Unterstaatsminister Jules Simon: Sagen Sie lieber: des Präsidenten der Republik!) Aber bei aller Gefühlsregung, mit welcher die Unterhandlungen geführt wurden, war sie doch nur Dank der im Lande herrschenden Ruhe möglich und das Verdienst dieser Ruhe darf man ohne Uebersetzung zum großen Theile für die Nationalversammlung in Anspruch nehmen. (Hr. Pelletan: Sie haben Hr. Thiers fügen wollen!) Wenn ich ferner daran denke, wie in dem entlegenen Weiler der Bauer seinen Weiler öffnete, wie er sich manches Nothwendige verschaffte, um der Regierung zu Hilfe zu kommen, so kann ich nicht umhin, auch das Land in unsere Dankagung einzubeziehen. Also rückhaltlose Anerkennung für den Präsidenten der Republik, für die Regierung und ihren Vorkämpfer, für dieses Haus, für Frankreich. (Beifall.)

Hr. Ballou beantragt zu der Resolution Saint Marc Girardin folgende Veränderung: ... Spricht ihren Dank und den Dank des Landes dem Präsidenten der Republik, Hr. Thiers, und der Regierung aus und erklärt, daß dieselben sich um das Vaterland wohlverdient gemacht haben. — Mit dieser Maßgabe ist auch Hr. Christophle mit der Resolution St. Marc Girardin einverstanden. Hr. Gambetta bringt auf getrennte Abstimmung über die einzelnen Nebensätze. Hr. Journalist: Die Kammer kann sich doch nicht selbst ein Zeugnis über ihren Bürgerfinn ausstellen.

Es wird Abstimmt für Abwas abgestimmt. Zu der Bemerkung: „Dank dem großmüthigen Bestande des Landes“ enthalten sich viele Abgeordnete der Linken und äußerten Linien der Abstimmung; zu der Stelle, daß Hr. Thiers sich um das Vaterland verdient gemacht habe, beantragt Hr. v. Belcaessel die Einschaltung der Worte: „bei dieser Gelegenheit“, was verworfen wird; gegen die ganze Phrase von dem Verdienst des Hr. Thiers erheben sich die Abg. v. Vorgeril, v. Belcaessel, Dahirel, v. Franclieu, Fresneau, Herzog Carougeoucauld und mehrere Andere.

Präsident Grévy: Ich bin erfreut, als Präsident dieses Hauses einen solchen Beschluß proklamieren zu können. Eine Nation ehrt sich selbst, wenn sie den Männern, welche ihr große Dienste geleistet haben, ihren Dank nicht vorenthält. Ich schlage vor, daß der Beschluß dem Präsidenten der Republik sogleich durch eine Deputation überbracht werde. Graf Rampon: Ich beantrage, daß die Sitzung aufgehoben werde, damit das ganze Haus sich diesem Schritte anschließen könne. Hr. v. Larochejaquelein: Die Apotheose währt nun schon lange genug; laßten wir zu den Geschäften zurück. Hr. Deyre: Als im Jahr 1818 der Herzog v. Richelieu den Räumungsvertrag in die Kammern brachte, haben diese nicht daran gedacht, die Sitzung aufzuheben und in die Kullerien zu laufen. Der Antrag des Grafen Rampon wird verworfen.

Etwa 250 Abgeordnete der verschiedenen Fraktionen der Linken verlassen den Saal und eilen nach der Präfectur, um sich einzufinden und den Präsidenten der Republik persönlich zu beglückwünschen. Die offizielle Deputation der Kammer mit dem Vizepräsidenten Martel an der Spitze folgt ihnen auf dem Fuße. Die Deputation wird sogleich vorgelassen. Hr. Martel verliest die Resolution und Hr. Thiers erwidert, sichlich ergriffen: Der schönste Lohn für seine Bemühungen sei dieser Ausdruck des Vertrauens von Seiten der Nationalversammlung, welche die Vertreterin des Landes sei.

Diese Antwort wird von der Deputation sogleich der Kammer hinterbracht, welche inzwischen bei stark gelichteten Wänden in die dritte Beratung des Gesetzes über den Ober-Unterrichtsrath eingetreten ist.

Bermischte Nachrichten.

— Straßburg, 19. März. (Strb. Z.) Hr. Professor v. Krafft-Ebing hat einen ehrenvollen Ruf als ordentl. Professor der Universität Graz und Direktor der Landes-Irenanstalt für Steiermark erhalten.

— Mainz, 18. März. (Fr. J.) Die Arbeiterbewegung glimmt hier fort. Nachdem eine der bedeutendsten Schuhfabriken die nur bedingungsweise und im Drange der Aufträge bewilligte Lohn-erhöhung bei der gegenwärtigen Stockung des überseischen Geschäftes wieder zurückgezogen hat, rufen seit Wochen die Hunderte von Arbeitern, bei der verminderten Konjunktur ohne alle Aussicht auf Wiederbeschäftigung. Die hierdurch unter den betreffenden Arbeitern entstandene mißliche Lage hat indessen die gewissenlosen Agitatoren, welche hier ihr Unwesen treiben, nicht von dem Versuche abgesehen, die Feindseligkeiten in einen andern noch bedeutendern Industriezweig des Platzes, die Möbelfabrikation, zu verpflanzen. Das energische Auftreten des Möbelfabrikanten- und Meißner-Verbandes hat den Plan vereitelt.

— Wien, 16. März. (Nürn. Kor.) Das größte und einflußreichste Wiener Blatt, die „Neue Freie Presse“, hat so eben eine neue Wandlung vollzogen. Vor einigen Jahren wurde es von zwei Banken, der Anglo-Bank und der Unionbank, angekauft; von diesen ist es jetzt mit einem Gewinn von 800,000 fl. — der Kaufpreis beträgt 3,250,000 fl. — an eine andere Bank, die Börsenbank, weiter verkauft worden, welche das Unternehmen als eine eigene Aktiengesellschaft zu konstituieren und mit irgend einer großen Papierfabrik in Verbindung zu setzen gedenkt. Die Aktien werden schon demnächst auf den Markt gebracht werden. Die Leitung des Blattes bleibt (kontraktlich) in den bisherigen Händen.

— Wien, 17. März. Die „Weltausstellung, Kor.“ schreibt: „Noch trennen uns sechs Wochen von der unwiderstehlich am 1. Mai stattfindenden Eröffnung der Welt-Ausstellung und schon sind zahlreiche Fremde hier eingetroffen. Zu ihnen gehören in erster Reihe die verschiedenen auswärtigen Kommissäre, welche hier bereits ihre Bureau eröffnet haben, und ihre zahlreichen Hilfskräfte. Dieselben haben nun Gelegenheit, sich durch eigene Anschauung zu überzeugen, daß die Arbeiten in das Stadium der Vollendung getreten sind und daß der pünktlichen Einhaltung des Eröffnungstermins der Ausstellung nichts im Wege steht. Die herrliche Witterung, welche die Fortschritte der Bauten derart begünstigt, daß viele Bauarbeiten vor Ablauf des für ihre Vollendung in Aussicht genommenen Termins beendet werden konnten, ist auch den Sanitätsverhältnissen der Stadt zu flatten gekommen, die seit Jahren nicht so günstig waren, wie eben jetzt. Deshalb ununterbrochener Betrieb der Doan-Schiffahrt gestattete frühzeitig mit der Ansammlung von Vorräthen für die Approximierung Wiens zu beginnen, in welcher Richtung auch für die ganze Dauer der Weltausstellung durch das Zusammenwirken der Staats- und Gemeindebehörden mit den Eisenbahn-Gesellschaften, welche letztere täglich eigene Proviantzüge verkehren lassen werden, die umfassendsten Vorkehrungen getroffen wurden. Durch diese Maßnahme ist einer Vertheuerung der Lebensmittel im Vorhinein vorgebeugt. Zahlreiche Restaurants richten sich darauf ein, Tausende von Gästen ohne Erhöhung der gegenwärtigen Preise bewirthen zu können. In ähnlicher Weise wird für die Unterkunft der Fremden vorgesorgt, und zwar nicht bloß durch die Vermehrung der großen Hotels, sondern durch die Gastfreundschaft der Bevölkerung selbst, welche den Fremden eine namhafte Anzahl von Privatwohnungen zur Verfügung stellt, die in gewöhnlichen Jahren während der Sommerzeit leer stehen bleiben und nicht zur Vermietung gelangen. Was über die angeblich exorbitanten Preise erzählt wird, welche unsere Hoteliers schon jetzt verlangen, gehört in den Bereich tendenziöser Ausstellungen. Auch für Minderbemittelte ist entsprechend vorgesorgt, indem Massenquartiere errichtet werden, und viele öffentliche Anstalten sich bereit erklärt haben, ihre Räumlichkeiten der Unterbringung von Schullehrern, Arbeitern u. s. f. zu widmen.“

— Hamburg, 17. März. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Eiffel“, Kapitän Hebig, am 6. d. Mis. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 2 Stunden am 17. d. Mis. 4 1/2 Uhr Morgens in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 5 1/4 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 90 Passagiere, 136 Briefsäcke, 1350 Tonns Ladung, 103,470 Doll. Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
19. März, Morg. 7 Uhr	740.2mm	+ 6.0	0.90	N.	bedekt	trüb
Mittg. 2	739.3mm	+ 7.7	0.85	NW.	„	„
Nacht 9	740.5mm	+ 4.6	0.92	„	„	Regen.

Das Neue Blatt 1873. Nr. 28 ist so eben eingetroffen und enthält: „Die neue Magdalena.“ Von Wilkie Collins. — „Zeitsonette.“ Von Hugo Gölde. — „Einen Blick in den Schwarzwald und seine Industrie.“ Von K. Hofmann u. Rauborn. — „Moderne Bampyre.“ Novelle aus der Gegenwart. Von F. Hirch. — „Damenfeuilleton.“ Interessante Frauen der Vergangenheit und Gegenwart. — „Handel und Verkehr.“ — „Merkel.“ Der Orden der Wachsamkeit. — Der Reichstag deutscher Reichthümer. — „Kritikmische Aufgabe.“ — „Neue Bücherchau.“ — „Polytechnischer Briefkasten.“ — „Korrespondenz.“ — An Illustrationen: Morgenrothe im Hünerhof. — Schwarzwälder und Schwarzwälderinnen. — Gräfin Dora d'Altra. — Autographen deutscher Fürsten, Feldherren und Staatsmänner. — Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten für den mäßigen Preis von 15 Gr. vierteljährlich.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 19. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 85 1/2, Roggen per März 54 1/2, per April-Mai 54 1/2, per Mai-Juni 54 1/2, per Septbr.-Oktbr. 52 1/2, Rüböl per April-Mai 21 1/2, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2, Spiritus per April-Mai 18 Tdr. 9 Sgr., per August-Septbr. 19 Tdr. 2 Sgr.
Stettin, 18. März. Getreidemarkt. Weizen loco —, per Frühjahr 82 1/2, per Mai-Juni 83, per Juli-August 82 1/2, per September-Oktober 73, Roggen loco —, per März 53 1/2, per Frühjahr 53 1/2, per Mai-Juni 53 1/2, per Juli-August 53 1/2, per Sept.-Oktbr. 52 1/2, Rüböl loco 100 Kil. 22 1/2, per März 22, per April-Mai 21 1/2, per September-Oktober 22 1/2, Spiritus loco 17 1/2, per Frühjahr 17 1/2, per Mai-Juni 18 1/2, per Juli-August 18 1/2.
Dresden, 18. März. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 Sgr., per April-Mai 17 1/2, Weizen per April-Mai 85, Roggen per April-Mai 56, per Mai-Juni 55 1/2, per Sept.-Okt. 53, Rüböl per April-Mai 21 1/2, per Mai-Juni 22, per Sept.-Okt. 22 1/2, Zink 8 Tdr. 14 1/2 Sgr. Wetter: trübe.
Hamburg, 19. März. Nachmitt. Schlußbericht. Weizen per April-Mai 250 S., per Juli-August 245 1/2 S., Roggen per April-Mai 155 S., per Juli-August 156 1/2 S.
Münster, 18. März. (H. S. J.) [Hopfen.] Der Frühling kommt, und in den Hopfenregionen rüht man sich allwärts, die Arbeiten in Angriff zu nehmen, wo es die Beschaffenheit des Bodens zuläßt. Der vernünftige Hopfenbedarf, durch den mächtigen Aufschwung der Bierbrauerei hervorgerufen, gegenüber der seit 2-3 Jahren geminderten Hopfenkultur, ermuntert unsere Pflanzler zu ihren Arbeiten, denn es ist wahrscheinlich, daß die nächste Saison mit gleich lebhaftem Einkauf begonnen wird, wie in den ersten Monaten dieser Geschäftsjahre der Fall war. Ueber den Befund der Hopfenfelder melben England und Belgien keine günstige Ueberwinterung derselben. Beschäftigung ist abzuwarten. Die Geschäftsverhältnisse des Hopfenmarktes sind dieselben, Stimmung und Preise fest geblieben wie in vor. Woche. Gestern bestand wieder rige Nachfrage für gute Sorten, welche in Altschneider, Herbruder und Gebirgswaare 80 — 85 fl. leicht anforderten, ein Umsatz von 60-70 Ballen zu Stande kam. Anschließprima sind zur Marktzeit geworden und im Preise über die Notiz gehalten, während das Exportgeschäft vollständig ruht und geringe

Maare unbeachtet bleibt. Das heutige Geschäft blieb ziemlich still; Angebot und Nachfrage scheinen immer kleiner zu werden, wobei Abschlässe in guten Sorten der seitigen Preisstand gut behauptet können. Holzwaaren wurden zu 96-98 fl., Prima Altschneider und gute Gebirgswaare zu 80-85 fl., alles jedoch in kleinen Beträgen gehandelt und mag der Umsatz bis jetzt Mittags 40 Ballen betragen. Nachschiff: Außer den Einfäufen für Brauerfundschaft wurden von einem Exporteur auch ca. 60 Ballen zu 65-75 fl. übernommen, wodurch der heutige Verkehr bis jetzt 1 Uhr über 120 Ballen befristet.
Mainz, 18. März. Weizen effektiv biesiger 15 1/2-16 fl., fränkischer 15 1/2-15 1/2 fl., fremder 15 1/2-16 fl., per März 15 1/2 B., 1/2 S., Mai 15 1/2 B., u. S., 1/2 S., Juli 15 1/2 B., 1/2 S., Nov. 14 1/2 B., u. S., 1/2 S. Roggen effektiv biesiger 10 1/2-11 fl., fränkischer 10 1/2-11 fl., fremder 10 1/2-11 fl., per März 10 1/2 B., u. S., 1/2 S., Mai 10 1/2 B., u. S., 1/2 S., Juli 10 1/2 B., u. S., 1/2 S., Nov. 9 1/2 B., u. S., 1/2 S. Gerste effektiv biesiger 8 1/2-9 fl., fränkische 8 1/2-9 fl., fremde 8 1/2-9 fl., per März 8 1/2 B., u. S., 1/2 S., April 8 1/2 B., u. S., 1/2 S., Mai 8 1/2 B., u. S., 1/2 S., Nov. 7 1/2 B., u. S., 1/2 S. Hafer effektiv biesiger 7 1/2-8 fl., fränkische 7 1/2-8 fl., fremde 7 1/2-8 fl., per März 7 1/2 B., u. S., 1/2 S., April 7 1/2 B., u. S., 1/2 S., Mai 7 1/2 B., u. S., 1/2 S., Nov. 6 1/2 B., u. S., 1/2 S. Rüböl effektiv ohne Fass 21 fl., per März 21 1/2 B., u. S., 1/2 S., April 21 1/2 B., u. S., 1/2 S., Mai 21 1/2 B., u. S., 1/2 S., Nov. 20 1/2 B., u. S., 1/2 S. Weizen und Roggen fest, Mai 8 1/2 B., u. S., 1/2 S., Nov. 7 1/2 B., u. S., 1/2 S. Rüböl effektiv per 50 Kil. Rüböl niedriger.
Staufen i. B., 18. März. Auf dem diesigen Wochenmarkt sind die Früchte verkauft worden der Zentner: Weizen bester 8 fl. 42 fr., mittlerer 8 fl. 30 fr., geringster 7 fl. — fr. Halbweizen best. 7 fl. 5 fr., mittl. 6 fl. 24 fr., ger. 5 fl. 34 fr. Roggen best. 5 fl. 24 fr., mittl. 5 fl. 12 fr., ger. 4 fl. 50 fr. Molter best. 5 fl. 10 fr., mittl. 4 fl. 43 fr., ger. 4 fl. 26 fr. Gerste beste 5 fl. 54 fr., mittl. 5 fl. 36 fr., ger. 5 fl. — fr.
Stodach, 18. März. [Fruchtmarkt: Preise.] Kernen bester 8 fl. 24 fr., mittlerer 7 fl. 44 fr., niedriger 7 fl. 8 fr. Weizen bester 7 fl. 51 fr., mittlerer 7 fl. 51 fr., niedriger 7 fl. 51 fr. Roggen bester 4 fl. 40 fr., mittlerer 4 fl. 29 fr., niedriger 4 fl. 15 fr. Haber bester 4 fl. 12 fr., mittlerer 4 fl. 5 fr., niedriger 3 fl. 48 fr. per Zentner oder 50 Kil.
Pesth, 19. März. In Weizen geringe Kauflust, Tendenz flau. Preise mehr nominal, das Uebrige fest. Weizen, 81pf. 7 fl. 20 fr. à 7 fl. 30 fr., 85pf. 7 fl. 90 fr. à 7 fl. 95 fr. Roggen 4 fl. 25 fr. à 4 fl. 30 fr. Gerste zu 3 fl. 5 fr. à 3 fl. 20 fr. Reuer Hafer 1 fl. 65 fr. à 1 fl. 75 fr. Mais, neuer, 3 fl. 55 fr. à 3 fl. 60 fr., anderer 3 fl. 50 fr. bis 3 fl. 55 fr. Hirse 2 fl. 80 fr. à 3 fl. — fr. Rüböl 33 fl. Spiritus 55 fl.
St. Petersburg, 18. März. Probuftenmarkt. Talg loco 48, per August 49 1/2. Weizen per Mai 14, Roggen loco —, per Mai 7.20. Hafer per Mai Juni 4.00. Hauf per Juni 33 1/2. Leinwand (9 Rub) per Mai 13 1/4. Hanzwetter.
Paris, 19. März. Rüböl ruhig, per März 93, —, per Mai-Juni 93.75, per Septbr.-Dezbr. 94. —, Weizen, rubig, per März 70. —, per Mai-Juni 72. —, per Juli-August 73. —, Zucker, dispondibel, 61.50. Spiritus per März 53.25

Cl. Paris, 18. März. Trotz aller offiziellen Versicherungen, daß die noch ausstehenden Zahlungen keine Erschütterung des Geldmarktes nach sich ziehen sollen, will das Ausgebot an der Börse nicht versimmen und es wiederholt sich täglich die Erscheinung, daß das Geschäft nach einer fruchtlosen Anstrengung in unheilbare Mattigkeit verfällt. So wichen auch heute die Renten nach einem günstigen Anstiege von 55.65 auf 55.35 und von 90.65 auf 90.22, um beinahe bei den niedrigen Kursen des Tages zu schließen. Große Bewegung herrschte in Bankaktien auf die Kunde von einem Uebereinkommen, vermöge dessen die Bank der Regierung den größten Theil ihres Barvorrathes (man sprach von 500 Millionen) auf kurze Frist gegen Schatzbons zur Verfügung stellen soll. Nähere Aufschlüsse über die Natur dieses Uebereinkommens sind abzuwarten. Die Aktien der Bank von Frankreich stiegen binnen einer halben Stunde von 4390 auf 4480 und schlossen dann etwas rubiger 4450. Die Aktien der neuen Rindhöfchen-Gesellschaft würden heute im Parquet eingeführt; sie waren anfangs zu 570 begehrt und schließlich zu 552 offerirt, das also war kein sehr glückliches Debut. Italiener 65.40, Banque de Paris 1245, 3 Terr. Staatsbahn 771, Lombarden fest 443.
Antwerpen, 18. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest, insbesondere 19 1/2. Hafer behauptet. Gerste unverändert. Per 100 Kilogramm. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Typo weiß, loco und pr. März 42 bez. u. Br., pr. April 42 Br., pr. Sept. 44 1/2 bez., 45 Br., per Septbr.-Dez. 45 1/2 bez. u. Br. Rubig.
Amsterdam, 19. März. Weizen geschäftlos, per Mai 369, per Oktober 350. Roggen loco rubig, per März 181, per Mai 185 1/2, per Oktober 194. Raps loco unveränd., per Frühjahr 408, per Herbst 406. Rüböl loco 42 1/2, per Mai 41 1/4, per Herbst 41 1/2.
London, 19. März. Der heutige Getreidemarkt schloß bei festem, wenn auch in sehr Stimmung. Zufuhr: Weizen 200, Gerste 8710, Hafer 10,300 D. Nordseewind.
London, 18. März. Distrikmarkt lebhaft. Bei guter Nachfrage wird feinstes langes Papier nicht unter 3 1/2 Proc. begeben. Fondsbrüche fall. Englische Eisenaktien wie amerikanische sind unverändert. Franzosen fest.
Liverpool, 19. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 14,000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 B. Widdling Upland 9 1/2. Middl. Orleans 9 1/2. Fair Egyptian 10 1/4. Fair Doan 6 1/2. Fair Broad 6 1/2. Fair Domra 6 1/2. Fair Madras 6 1/2. Fair Bengal 4 1/2. Fair Smyrna 10 1/2. Fair Permon 10 1/2. Middl. fair Dholl. 5 1/2. Middl. Dholl. 4 1/2. Good middl. Dholl. 5 1/2. Good fair Domra 7 1/2. Stettin.
Manchester, 18. März. 12r Water Armitage 10, 12r Water Taylor 12 1/2, 20r Water M. Holl 13 1/4, 30r Water Gistlan 14 1/2, 30r Water Clayton 15 1/4, 40r Water M. Holl 14, 40r M. dio M. Johnson 15 1/4, 36r Watercops Qualität Rowland 15 1/2, 48r Double Weston 16 1/2, 60r Double Weston 18 1/2, Printers 16 1/2, 20r 87 1/2, 135. Markt matt.
Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

L. 821. Nr. 3666. Tauberbischofsheim.

J. U. S. gegen den Reservisten Peter Martin von Giffenheim, wegen unerlaubter Auswanderung, hier Forderung der Unterjudungsstrafen und Strafe betreffend.

Beschluß.

Wird zu Gunsten der Forderung der Staatskasse, im Betrage von 50 fl. 23 fr., Arrest auf die Gleichstellungsgeldforderung des Peter Martin von Giffenheim, im Betrage von 1056 fl. 47 fr., an seinem Vater Leonhard Martin von Giffenheim bis zur Höhe von 50 fl. 23 fr. gelegt und wird letzterem aufgegeben, bis zu erfolgter weiterer diesfälliger Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung den arretrirten Betrag nicht heimzugahlen. Zugleich erhält derselbe die Auflage, innerhalb 8 Tagen über die Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung gerichtlich sich zu erklären, widrigenfalls letztere in dem vom klagenden Theil angegebenen Betrag für zugestanden erklärt würde. Dies wird dem klagenden Peter Martin von Giffenheim mit der Auflage bekannt gegeben, binnen 14 Tagen die Staatskasse zu befreiben, widrigenfalls derselben der mit Beschlag belegte Forderungsbetrag vorbehaltlich der dem Leonhard Martin zusehenden Regreßrechte, an Zahlungspflicht zugewiesen würde. Tauberbischofsheim, den 12. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht.

Defensitive Aufforderungen.

L. 703. Nr. 2005. Waldkirch. J. S. des Spitalfonds Waldkirch gegen unbekannt Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß. Defensitive Aufforderung. Der Spitalfonds Waldkirch besitzt schon seit unfrühen Zeiten nachbezeichnete Liegenschaften:

- 1. In der Gemarkung Waldkirch: 1) Ein zweiflügeliges Wohnhaus, Nr. 9 an der Landstraße, nebst Hinterhaus und Waschküche, Gras- und Gemüsegarten, Alles mit einer Mauer umgeben und 76 Ar 32 Meter Flächenmaß enthaltend, grenzt vorn an die Landstraße, hinten an Gewerkskanal, oben an die Schloßbergstraße und unten an Müller Zos. 2) 1 Hektar 81 Ar 35 Meter Wiesen im sog. Kreuzgarten, grenzt an Gemeindegewann der Stadt Waldkirch, an Wässerungsweg, beziehungsweise Straßengraben, W. Anna Schill Erben, Vore Gehr und Müller Zos. 3) 5 Hektar 7 Ar 24 Meter Wiesen, Gewann Bleulenmatt, angrenzend an Gewerkskanal, Gemeindegewann, Bleicher Hummel und Müller Zos. 4) 30 Ar 35 Meter Wiesen, grenzt oben an sich selbst (Lochmühleacker), unten an Weg, einerseits an Gewerkskanal, andererseits an Wässerungsweg. 5) 2 Hektar 99 Ar 88 Meter Wiesen, Gewann Mauerwäldchen, inclusive 2 Ar 34 Meter Weg, grenzt an Güterweg, Kaver Bruder, Gemeindegewann, Vitus Kopper, Wilhelm Kienzle und Josef Baier. 6) 5 Ar 40 Meter Ackerfeld, Gewann Maueracker, grenzt oben und einerseits an die Mauerwäldchen, andererseits an Kaver Bruder, unten an Georg Bayer. 7) 73 Ar 2 Meter Ackerfeld — Maueracker — grenzt oben an Kaver Haug, unten und einerseits an Domänengut, andererseits an Josef Baier und Andreas Rutz.

8) 28 Ar 22 Meter Lochmühleacker, einerseits Gewerkskanal, andererseits Wässerungsweg.

9) Ein Hektar 16 Ar 73 Meter Acker, Gewann Spitzacker, grenzt an Petersweg, an Martin Baumers Erben und an Kronenwirth Mau.

10) 3 Hektar 61 Ar 89 Meter Ackerfeld und 64 Ar 26 Meter Wiesen auf der Schenermatte, nebst 9 Ar Weg, grenzt an Gemeindegut, Georg Schill, Josef Rutz von Stahlfeld, Kaver Reichs Erben hier, Domänengut und Hirschwirth Klausmann;

11) Ein Hektar 20 Ar 50 Meter Acker an der Besthofgasse, grenzt an Feldweg, Valentin Ams Wwe., Georg Schill und Josef Baier.

12) Ein Hektar 84 Ar 50 Meter Acker auf dem oberen Feld (Haberfröhchen Güter), grenzt an Feldweg, Gemeindegut, Mathias Rutz und sich selbst.

13) Ein Hektar 35 Ar 54 Meter Acker auf dem oberen Feld, Gewann Viehweide, grenzt an Feldweg, Bäder Fuchter, Valentin Ams Witwe und Anwander.

14) 48 Ar Acker auf dem oberen Feld, grenzt an Feldweg, Andr. Kösch, Josef Baier und Georg Schill.

15) 27 Ar 89 Meter Acker und Wiesen auf dem oberen Felde, Gewann Stäckel, grenzt an Gemeindegut, Josef Kienzle und Josef Häringer.

16) 62 Ar Acker auf dem unteren Felde, grenzt einerseits und unten an die Landstraße, resp. Straßengraben, andererseits an Domänengut und oben an Feldweg.

II. In der Gemarkung Buchholz: 1) 6 Hektar 48 Ar 8 Meter Ackerfeld, der sog. große Spitalacker, grenzt vorn an die Landstraße, hinten an Feldweg, oben an Sonnenwirth Baß und unten an Buchholzer Allmendfeld. 2) Zwei Hektar 25 Ar Acker und Wiesen, die sog. vordere Holzmatte, grenzt an Weg, Gemeindegut von Buchholz, Friedrich Weiß, Bartholomä Reich und Freiher von Gleichenstein. 3) 1 Hektar 4 Ar 4 Meter Wiesen, die Holzmatte oder hintere Holzmatte, grenzt alleseits an Buchholzer Gemeindegut.

4) 1 Hektar 21 Ar 50 Meter Ackerfeld, der obere Moosacker, grenzt an Buchholzer Allmend, Bartholomä Reich, Baptist Nitz, Christian Reich und an Feldweg. 5) 33 Ar 75 Meter Ackerfeld, der Stadacker, grenzt an Freiherren von Gleichenstein und Weg. 6) 1 Hektar 9 Ar 26 Meter Ackerfeld, Gewann Käppelacker, grenzt an die Landstraße, Andreas Kallenbach, Buchholzer Allmend und Freiherren von Gleichenstein.

7) 2 Hektar 54 Ar 25 Meter Acker und Wiesen, Gewann Waldmatten, grenzt an Buchholzer Gemeindegut, Mathias Mößner, Josef Fischer, Josef Reich und Eilweber Zimmermann.

Wegen Mangels eines Eintrags des Eigenthümersvertrags zum Grundbuche werden nun auf Antrag des Spitalfonds Waldkirch alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Spitalfonds Waldkirch gegenüber verloren gehen.

Waldkirch, den 28. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

L. 747. Nr. 5012. Bruchsal. Auf

Antrag der Joh. Adam Braun Wittve

hier, nunmehr geheiligte Joh. Auer von hier, werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pflandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

12 Ruthen 5 Schuh Haus und Hofstätte, nebst 17 Ruth. 60 Fuß anliegendem Garten in der Kolbengasse, einerseits die Kirche, andererseits Franz Staudacker, 1 Drittel von 1 Btl. 23 Ruth. Garten vor dem Heidebühlchen, nebst Franz Beckler und der Schwester Fides, 1 Btl. Acker im Tiefenthal, nebst Valentin Ringwald und Anna Duart, 1 Btl. 20 Ruth. Acker auf dem Sand am Bieglersweg, nebst Johann Adam Dutenhofer, 2 Btl. Acker am Schattengraben, nebst Graben und Rain, 36 Ruthen Weinberg in der Schweinsgrube, nebst Georg Megerle und Mathes Heideberger jung, die Hälfte von 1 Morgen 32 Ruthen Acker am Schattengraben, nebst der Mutter und Georg Dörr, 2 Btl. Acker links des Rohrbacher Wegs, nebst Josef Schneider und Gottlieb Weibel, 2 Btl. Acker im Schwabberg, rechts der Heilmehmer Klemme, nebst Philipp Adam Schneyr und Josef Weinschenk, 1 Btl. 20 Ruth. Acker in der Heilmehmer Klemme, auch Wiesner und Boden genannt, nebst Johann Moßes Erben und Adam Hirschwirths Erben, 6 1/2 Btl. Krautgarten, zwischen dem I. und II. Bruchbrunnen, nebst Philipp Adam Schneyr und Gemeindegut Schmitt, 1 Btl. Wiesen im Efelbrunn, nebst German Bettler und einem Forster, die Hälfte von 1 Morg. 2 Ruth. Acker in den Wäldern, nebst Mutter und Rain.

Bruchsal, den 27. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S. H. S.

L. 764. Nr. 5581. Bruchsal. Auf Antrag des Friedrich Eisler von Heimsheim, Philipp Eisler von da, der Johanna Eisler, geheiligte Jafel in Weingarten, der Katharina Jäger, geb. Eisler, Ehefrau des Heinrich Jäger in Dürrenbühlig, und der Ernestine Winai, geb. Eisler, Ehefrau des Franz Winai in Heimsheim, werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pflandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

I. Dem Friedrich Eisler gehörig: Ein Fünftel von einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten an der Wöflinger Straße, neben dem Kirchweg und Christian Jig; 3 Ruth. Garten in der Jauch, einerseits, Marx Stein, andererseits, Johann Pfeiffer; 1 Btl. 20 Ruth. Acker im Gerflner, nebst Michael Glud u. Schwester Johanna; 1 Btl. 5 Ruth. Acker hinter dem Haag, nebst Bruder Philipp und Rain; 21 Ruth. Wiesen in der Jauch, nebst Karl Stein jung und Jakob Heilmann; 26 Ruth. Acker im Schaf, nebst Johann Häfelle und Johann Adam Freunzinger's Erben; 20 Ruth. Acker alba, nebst Michael Maier und Adam Freunzinger's Erben.

Ein Fünftel von einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten an der Wöflinger Straße, neben dem Kirchweg und Christian Jig; 1 Btl. 14 Ruth. Garten im Bernthal, einerseits, Albert, andererseits, Katharina Baumann; 1 Btl. 1 Ruth. Acker in der Heims, nebst Karl Feldmann und Adewirth Dummter; 1 Btl. 3 Ruth. Acker in der Heims, nebst Sebastian Grether und Bruder Philipp; 31 Ruth. Acker im Berg, nebst Jakob Gößl und Heinrich Schmitt. Bruchsal, den 5. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S. H. S.

L. 716. Nr. 2175. Laß. Karl Rödeler von Friesenheim hat vorgezerrt: Mein Großvater kaufte von dem Schutterer Kloster folgende Liegenschaften, welche im Erbgang nicht zufließen, im Grundbuche aber nicht eingetragen sind:

I. Gemarkung Friesenheim. 1. 244 Ruthen Acker am See, nebst Magdalena Jipf und Karl Adermann. 2. 192 Ruthen Acker im Eichenhald, nebst Luise Kauer und Friedrich Jüner.

II. Gemarkung Schutteren. 229 Ruthen Wiesen im Altenbad, nebst Jakob Jipf und Josef Eisenbeis. Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an den Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen anzumelden, ansonst dieselben Rechte und

II. Dem Philipp Eisler gehörig:

Ein Fünftel von einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten an der Wöflinger Straße, neben dem Kirchweg und Christian Jig; 1 Viertel Wiesen in den Mauerwiesen, einerseits, Josef Paulits Erben, andererseits, Balzhofar Schmitt; 1 Btl. 5 Ruth. Acker hinter dem Haag, nebst Peter Bucher und Bruder Friedrich; 22 Ruthen Acker im Hochbrunn, nebst Bürgermeister Feldmann und Witter; 1 Btl. 3 Ruth. Acker in der Heims, nebst Karl Wolff u. Schwester Ernestine.

III. Der Johanna Eisler, gehei. Joh. Jafel in Weingarten gehörig: Ein Fünftel an einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten an der Wöflinger Straße, neben dem Kirchweg und Christian Jig; 32 Ruthen Acker in der Birken, einerseits, Kaspar Schill, andererseits, Josef Pfeifer; 15 Ruthen Weinberg im Kärbig, nebst Adewirth Dummter und Barbara Woll; 1 Btl. 11 Ruth. Acker im Bernthal, nebst Josef Heinrich und Katharina Baumann; 1 Btl. 20 Ruth. Acker im Gerflner, nebst Michael Glud und Bruder Friedrich.

IV. Der Katharina Jäger, geb. Eisler, Ehefrau des H. Jäger in Dürrenbühlig gehörig: Ein Fünftel an einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten an der Wöflinger Straße, neben dem Kirchweg und Christian Jig; 23 Ruth. Acker im Aichberg, einerseits, Anton Pfeiffer, andererseits, Kaspar Steiner; 18 Ruth. Acker in der Heims, nebst dem H. Jäger und M. Karl Wittroff; 14 Ruth. Wiesen in der Heims, nebst der Straße und selbst; 1 Btl. 7 Ruth. Acker im Kärbig, nebst Peter Bucher und Kaspar Schürer; 14 Ruth. Wiesen in der Heims, nebst selbst und Jakob Häfelle; 35 Ruthen Acker in der Heims, nebst Karl Wolff und selbst.

V. Der Ernestine Winai, geb. Eisler, Ehefrau des Franz Winai in Heimsheim gehörig: Ein Fünftel an einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten an der Wöflinger Straße, neben dem Kirchweg und Christian Jig; 1 Btl. 14 Ruth. Garten im Bernthal, einerseits, Albert, andererseits, Katharina Baumann; 1 Btl. 1 Ruth. Acker in der Heims, nebst Karl Feldmann und Adewirth Dummter; 1 Btl. 3 Ruth. Acker in der Heims, nebst Sebastian Grether und Bruder Philipp; 31 Ruth. Acker im Berg, nebst Jakob Gößl und Heinrich Schmitt. Bruchsal, den 5. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S. H. S.

L. 716. Nr. 2175. Laß. Karl Rödeler von Friesenheim hat vorgezerrt: Mein Großvater kaufte von dem Schutterer Kloster folgende Liegenschaften, welche im Erbgang nicht zufließen, im Grundbuche aber nicht eingetragen sind:

I. Gemarkung Friesenheim. 1. 244 Ruthen Acker am See, nebst Magdalena Jipf und Karl Adermann. 2. 192 Ruthen Acker im Eichenhald, nebst Luise Kauer und Friedrich Jüner.

II. Gemarkung Schutteren. 229 Ruthen Wiesen im Altenbad, nebst Jakob Jipf und Josef Eisenbeis. Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an den Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen anzumelden, ansonst dieselben Rechte und

Ansprüche dem Besther gegenüber für erloschen erklärt werden.

Laß, den 26. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S. H. S.

L. 774. Nr. 1764. Vörsberg. Auf Antrag der Barbara Hollenbach Wittve von Dainbach werden alle diejenigen, welche an nachgenannten auf Gemarkung Dainbach gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls solche der jetzigen Besitzer gegenüber für verloren erklärt werden.

Verzeichnis der Liegenschaften. 1. 1 Morgen Wald im Eisenberg, nebst Joseph Seidenspinner und Sebastian Herrmann. 2. 11 Ruth. Zuchwiesen im Hofbrunn, nebst Christian Fruch und Johann Frank. Vörsberg, den 11. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S. H. S.

L. 715. Nr. 2127. Konstanz. Auf die in unterm Aufschreiben vom 20. November v. J. bezeichneten Liegenschaften des Bernhard Lang von hier wurden keine der dort bezeichneten Ansprüche bis jetzt geltend gemacht, sie werden daher dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt. Konstanz, den 7. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. Baerner.

L. 784. Nr. 1436. Neustadt. Da auf die diesfällige Aufforderung vom 6. Dez. v. J., Nr. 7211, in der dort genannten Rechte und Ansprüche an die dortselbst bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche gegenüber dem neuen Erwerbder, Johann Georg Duffner von hier, hienit für erloschen erklärt. Neustadt, den 10. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Lattener.

L. 785. Nr. 1429. Neustadt. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 18. Dezember v. J., Nr. 7456, keine der dort genannten Rechte oder Ansprüche an die dortselbst bezeichneten Grundstücke gemacht wurden, so werden nunmehr solche der neuen Erwerbder, Gemeinde Lengfrich, gegenüber hienit für erloschen erklärt. Neustadt, den 10. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Lattener.

L. 741. Nr. 2504. Säckingen. Da auf die diesfällige Aufforderung vom 7. Dezember v. J., Nr. 12793, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche dem gegenwärtigen Besitzer, Kaver Ebnner von Binzen, gegenüber für erloschen erklärt. Säckingen, den 8. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Siehle.

L. 739. Nr. 2347. Schwetzingen. Nachdem in Folge der Aufforderung vom 1. Juni v. J. Ansprüche an die dort bezeichneten drei Grundstücke nicht gemacht worden sind, so werden solche dem Erben des Christian Müller und seiner Ehefrau, Susanna, geborene Merkel, gegenüber für erloschen erklärt. Schwetzingen, den 12. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Sauer.

Öffentliche Mahnung

Zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

§. 744. Uihlingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes geschrumpft werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht:

A. A.: Bürgermeister. P r o b s t.

Der Vereinigungs-Kommissär: P r o b s t.

Table with 8 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

§. 755. Nr. 3508. Ueberlingen. Beschl. I. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Maximilian Nicoletz von Vermattingen, Forderung und Vorzugsrecht betr., ergeht

Ausschlussurteil. Werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung §. 1060 b. P. O. wird ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners Crescentia Nicoletz, geb. Widenhauer, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Ueberlingen, den 10. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. P r o b s t.

§. 788. Nr. 10262. Mannheim. Die Gant des Ignaz Scheibel von Ladenburg betr. Beschl. I.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Schuldenanmeldungsfrist nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen erklärt.

Mannheim, den 3. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R i e s e r.

Bermögensabsonderungen. §. 822. Nr. 3303. Konstanz. Die Ehefrau des Anton Wieland, Maria Ursula, geb. Schmid, von Worblingen, 3. Jt. in Ramsen, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 28. April, Vormitt. 8 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 10. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. C i v i l k a m m e r I. S c h n e i d e r.

§. 849. Nr. 1382. Dissenburg. Die Ehefrau des Landwirths Carl Dinger, Genoveva, geb. Fröh von Dittersweier, hat gegen ihren Ehemann dasselbe Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. April d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet ist.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht. Dissenburg, den 14. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht - Civilkammer I. F a l l e r.

§. 847. Nr. 3095/97. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Anselm Mayer, Aloisia, geb. Diefer von Bollershausen, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 6. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I. R i e d e r.

§. 791. Nr. 977. Mosbach. Die Ehefrau des Müllers Carl Friedrich Hefft

Anna Maria, geb. Müller von Dallau, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres gemanneten Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Mosbach, den 11. März 1873. Großh. bad. Kreisgericht, Civil-Kammer I. N i c o l a i.

§. 784. Nr. 2356. Karlsruhe. Die Gant des Eduard Müller von Stadt Rehl hier, Vermögensabsonderung betr. Gemäß § 1060 der P. O. wird hiermit ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Laura, geb. Müller, wird hiermit für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzusondern.

Karlsruhe, den 12. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R a m m e r.

Verfahrensverfahren. §. 779. Nr. 3324. Rastatt. Michael Kappeler von Ruggensturm, welcher 1851 nach Amerika auswanderte, wird aufgefordert, binnen 3 Jahresfrist

sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 11. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. W a g g.

§. 732. Nr. 3625. Sinsheim. Nachdem Georg Vogel von Weiler auf unsere Aufforderung vom 19. Februar 1872, Nr. 2023, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben.

Sinsheim, den 10. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. M ü l l e r.

Erbeinweisungen. §. 751. Nr. 2636. Donaueschingen. Da an die Verlassenschaft des f. Josef Haus innerhalb der mit dieser Verfügung vom 16. Dezember v. J., Nr. 11748, bezeichneten Frist keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird Josef Haus Wittwe, Josefa, geb. Dury, von Auen in Besitz und Gewahr der obengenannten Verlassen-

schaft zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 11. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. W a g g.

§. 732. Nr. 3625. Sinsheim. Nachdem Georg Vogel von Weiler auf unsere Aufforderung vom 19. Februar 1872, Nr. 2023, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben.

Sinsheim, den 10. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. M ü l l e r.

Erbeinweisungen. §. 751. Nr. 2636. Donaueschingen. Da an die Verlassenschaft des f. Josef Haus innerhalb der mit dieser Verfügung vom 16. Dezember v. J., Nr. 11748, bezeichneten Frist keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird Josef Haus Wittwe, Josefa, geb. Dury, von Auen in Besitz und Gewahr der obengenannten Verlassen-

schaft zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 11. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. W a g g.

Schaft eingewiesen, Donaueschingen, den 7. März 1873. Großb. bad. Amtsgericht. P e p f.

G ä s s l e r. L. 741. Nr. 3657. Sinsheim. Auf Ableben des Landwirths Elias Horn von Steinsfurt hat dessen Wittwe Susanna Margaretha, geb. Weis, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Wir werden diesem Gesuch entsprechen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden. Sinsheim, den 11. März 1873. Großb. bad. Amtsgericht. M u s l e r.

H ä f f n e r. Erbvordlungen. L. 733. L a h r. Die Brüder Ludwig Drentler, Schuhmacher, und Hermann Drentler, Gärtner, von Lahr sind auf das am 6. Jan. 1873 erfolgte Ableben ihrer Mutter Friedrich Drentler Ehefrau, Elisabetha, geb. Kopp von Lahr, zu deren Verlassenschaft mitberufen und werden sie, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, mit Frist von drei Monaten zur Erbtheilung mit dem Bemerkten vorgeboten, daß die Erbtheilung, wenn sie sich nicht melden, denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgebotenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 10. März 1873. Der Großb. bad. Notar R. Schilling.

L. 742. Grenzach. August Krebs von Kirchen ist zur Erbtheilung seiner Mutter, Jakob Krebs Ehefrau, Anna Maria, geb. Bösch, von dort, vom Gesetze berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten hiermit vorgeboten, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbtheilung nur Denen würde zugewiesen werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgebotenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Grenzach, den 4. März 1873. Der Großb. Notar S c h m i d t.

L. 743. Langenbrücken. Franz Weidgenannt von Destrungen, welcher sich zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika befindet, ist auf das am achten August 1872 erfolgte Ableben seines Vaters Titus Weidgenannt, Zieglers von Destrungen, zu dessen Erbtheilung mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die besagte Erbtheilung nur Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zustäme, wenn Franz Weidgenannt zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Langenbrücken, den 24. Februar 1873. Großb. bad. Notar M e r t.

L. 750.1. Oberkirch. Karl Männte von Meisenbühl ist als muthmaßlicher Erbe seiner verstorbenen Schwester, der Jakob Deitler Ehefrau, Elisabetha, geborene Männte, von Meisenbühl berufen. Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden an dem mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zur Erbtheilung anzumelden, ansonst die betreffende Erbtheilung denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zustäme, wenn die Aufgebotenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Oberkirch, den 8. März 1873. Großb. Notar L. M a i l.

L. 753. Sinsheim. Martin Bender, Schneider von Hoffenheim, welcher nach Amerika ausgewandert, wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erbtheilung auf Ableben seiner Schwester Henriette Bender von Hoffenheim mit dem Bemerkten öffentlich vorgeboten, daß, wenn er nicht innerhalb 3 Monaten nicht erscheint, die Erbtheilung Denen zugetheilt wird, welchen sie zustäme, wenn die Vorgebotenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 28. Februar 1873. Siebert, Großb. bad. Notar.

Polizeisachen. L. 247. Nr. 1740. Durlach. Am Sonntag den 2. d. M. wurde seitwärts der Vicinalstraße von Stupperich nach Palmbach und unweit von ergrünanntem Orte entfernt, die noch ziemlich frische Leiche eines etwa 25jährigen Mannes aufgefunden, von welchem mit aller Bestimmtheit anzunehmen ist, daß er seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende machte.

An der Bemühung um Ermittlung der Person dieses Selbstmörders, dessen Beschäftigung wegen der durch den Pistolenschuß bewirkten Verletzungen unmöglich geworden ist, blieb seither ohne Erfolg und sind wir deshalb zu diesem Ausschreiben veranlaßt, mit welchem wir das Ersuchen an die verehrlichen Polizeibehörden verbinden, uns zweckdienliche Mittheilungen hierüber zu machen.

Die Bekleidung der Leiche bestand in folgenden Stücken: 1. ein abgetragener brauner Tuchrock mit schwarzem Noirefutter, 2. ein Paar beigeleinen braun und gelb-

streifige Beinkleider, 3. eine grauwollene Weste, 4. eine blaue seidene Halsbinde mit weissen Streifen, 5. eine grauwollene Unterjacke, 6. ein schabhartes braun- und rothgestreiftes Hemd, 7. ein Paar abgetragene Zugschiesse, 8. ein runder schwarzer Seidenhut, 9. ein rothes baumwollenes Sacktuch.

Zu jedem Obenliegenden der Leiche war ein kleiner goldener Ohrenring, sog. Schraubchen, befestigt und am rechten Mittelfinger befand sich ein Siegelring von Tomjal. Durlach, den 15. März 1873. Großb. bad. Bezirksamt. J ä g e r s c h m i d t.

L. 245. Nr. 6803. Karlsruhe. Die Bezirksagentur des Carl Schindlerbank hier für den Auswanderungs-Unternehmer August Wirthe in Mannheim ist wegen Zurücknahme der Vollmacht erloschen. Karlsruhe, den 15. März 1873. Großb. bad. Bezirksamt. B e g e r t.

L. 81. 2. Waldurn. Für Steuerperäquationsgehilfen. Ein weiterer tüchtiger Gehilfe II. Klasse kann gegen einen Jahresgehalt von 500 bis 600 fl. sofort oder längstens in 3 Monaten eintreten bei Steuerperäquator und Steuerkommisär Alletag. Gemeinde Hirschlanden.

L. 748.1. Kappelrodeck. Die nach Amerika ausgewanderten Bernhard und Benedikt Springmann von Seebach sind zur Erbtheilung ihres am 29. November 1872 verlebten Vaters Johann Springmann von da berufen und werden nun, da von ihrem Dasein nichts mehr bekannt ist, zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügigen öffentlich vorgeboten, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbtheilung Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zustäme, wenn sie zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gleiche Vorladung ergeht auch an die Tochter Katharina, verwitwete Mathias Fischer in Amerika, deren Aufenthaltsort ebenfalls nicht nachgewiesen ist.

Kappelrodeck, den 12. März 1873. H e d m a n n, Notar.

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuch-Einträgen.

In den Grund- und Handbüchern der Gemeinde Hirschlanden befinden sich die unten bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils nicht mehr leben oder an unbekanntem Orte wohnhaft, und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgericht angefertigten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren. Auf den Grund der Artikel I und II des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214) ergeht nun an dieselben die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Artikels 4 dieses Gesetzes gestrichen würden.

Hirschlanden, den 14. März 1873. Das Pfandgericht: Friedrich, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Friedrich, Rathschreiber.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuch-Einträgen.

In den Grund- und Handbüchern der Gemeinde Hirschlanden befinden sich die unten bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils nicht mehr leben oder an unbekanntem Orte wohnhaft, und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgericht angefertigten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren. Auf den Grund der Artikel I und II des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214) ergeht nun an dieselben die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Artikels 4 dieses Gesetzes gestrichen würden.

Hirschlanden, den 14. März 1873. Das Pfandgericht: Friedrich, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Friedrich, Rathschreiber.

Das Pfandgericht: Friedrich, Bürgermeister.

Das Pfandgericht: Friedrich, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Friedrich, Rathschreiber.

Das Pfandgericht: Friedrich, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Friedrich, Rathschreiber.